

Achtundzwanzigste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.)

Aufgrund von § 32 Absatz 3 Satz 1 und § 19 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1) in der Fassung des Gesetzes vom 1. April 2014 (GBl. S. 99) hat der Senat der Albert-Ludwigs-Universität in seiner Sitzung am 25. März 2015 die nachstehende Änderung der Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den Studiengang Master of Arts (M.A.) vom 16. September 2002 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 33, Nr. 39, S. 153–169), zuletzt geändert am 30. September 2014 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 45, Nr. 72, S. 575–582), beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 14. Juli 2015 erteilt.

Artikel 1

1. In **§ 29a Absatz 11** werden die Wörter „gilt insoweit die Regelung des § 18 Absatz 4“ durch die Wörter „gelten insoweit die Regelungen der §§ 18 Absatz 4, 20 Absatz 1 und 21 Absatz 1“ ersetzt.
2. In **Anlage A** wird der Abschnitt „Fächerkatalog gemäß § 4 Absatz 1 der Prüfungsordnung“ wie folgt **geändert**:
 - a) Folgende neue Nummer 24 eingefügt:
„24. Medienkulturforschung“.
 - b) Die bisherigen Nummern 24 bis 38 werden die Nummern 25 bis 39.
3. In **Anlage B** werden nach den fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang Literaturwissenschaft International: Deutsch-russische Transfers die fachspezifischen Bestimmungen für den Masterstudiengang **Medienkulturforschung eingefügt**:

„Medienkulturforschung

§ 1 Profil des Studiengangs

(1) Der forschungsorientierte, konsekutive Masterstudiengang Medienkulturforschung befasst sich mit der Erforschung, Analyse und Bewertung gegenwärtiger und historischer Medienkulturen. Die Studierenden führen zugleich medienbezogene Expertisen aus verschiedenen verwandten Fächern zusammen. Ästhetisches Erscheinungsbild, technische Struktur und gesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten von Medien bilden eine kulturelle Einheit, die es in allen diesen Dimensionen zu erforschen und zu beschreiben gilt. Die Studierenden lernen diese Mehrdimensionalität an ausgewählten, je konkreten Perspektiven der Medienkulturforschung kennen (etwa aus den Bereichen der Medienästhetik, Medienkomparatistik, Medienlinguistik oder Populärkulturwissenschaft). Zugleich eignen sie sich grundlegende Begriffe medienkulturforschungstheoretischer Theorien an, wobei sie Schwerpunkte in Kulturtheorie oder Medienlinguistik wählen. Die empirischen Schwerpunkte des Studiengangs orientieren sich an den die Mediengeneration

prägenden Merkmalen Visualität, Digitalität und Transmedialität, die sich die Studierenden nach eigener Wahl an spezifischen Gegenständen der Medienästhetik oder der Medienhistoriographie erarbeiten. Im Laufe ihres Studiums bearbeiten die Studierenden darüber hinaus unter Anleitung selbst konzipierte Forschungsprojekte, die sie methodisch auf die Durchführung der Masterarbeit vorbereiten: Sie erwerben dadurch Kenntnisse und Routinen der Forschungspraxis, so dass sie medienkulturwissenschaftliche Studien in ihren Möglichkeiten und Besonderheiten verstehen, evaluieren und durchführen können.

(2) Im Masterstudiengang Medienkulturforschung sind 120 ECTS-Punkte zu erwerben.

§ 2 Studieninhalte

Die folgenden Module sind zu belegen:

M 1 – Grundlagen der Medienkulturforschung (20 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Einführung in die Medienkulturforschung	S	P	SL	10	2	1
Masterseminar zu einführenden Themen der Medienkulturforschung	S	P	PL	10	2	1

M 2 – Perspektiven der Medienkulturforschung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltung 1 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	V/Ü	P	SL	3	2	2
Lehrveranstaltung 2 zu Perspektiven der Medienkulturforschung	V/Ü	P	SL	3	2	2

M 3 – Methoden und Praxis der Medienkulturforschung I (15 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zur Definition von Forschungsprojekten	Ü	P	SL	5	2	1
Übung zur Durchführung von Forschungsprojekten	Ü	P	PL	10	2	2

M 4 – Methoden und Praxis der Medienkulturforschung II (18 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Übung zur Auswertung von Forschungsprojekten	Ü	P	SL	5	2	3
Teilnahme an einer wissenschaftlichen Konferenz/ einem Workshop/einem Kolloquium mit Bericht		P	SL	5		3
Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturforschung	S	P	PL	8	2	3

M 5 – Ausgewählte Theorien der Medienkulturforschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar zu Medien- und Kulturtheorie	S	WP	PL	10	2	2
Masterseminar zur Medienlinguistik	S	WP	PL	10	2	2

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 6 – Ausgewählte Gegenstände der Medienkulturforschung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Masterseminar zur Medienhistoriographie	S	WP	PL	10	2	3
Masterseminar zur Medienästhetik	S	WP	PL	10	2	3

Eine der beiden Wahlpflichtveranstaltungen (WP) ist zu belegen.

M 7 – Vertiefende Aspekte der Kulturwissenschaft (11 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	PL/SL	ECTS	SWS	Sem.
Lehrveranstaltungen zu studiengangrelevanten kulturwissenschaftlichen Themen	V/S/Ü	P	SL	11	4–6	1/2/3

Die Auswahl geeigneter Lehrveranstaltungen erfolgt mit Zustimmung der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterinnen.

§ 3 Masterprüfung

(1) Die Masterprüfung besteht aus den gemäß Absatz 2 Satz 1 abzulegenden studienbegleitenden Prüfungen sowie der Masterarbeit und der mündlichen Masterprüfung gemäß Absatz 3.

(2) In folgenden Modulen sind studienbegleitende Prüfungen in der jeweils angegebenen Prüfungsart abzulegen:

1. M 1 – Grundlagen der Medienkulturforschung
 - Masterseminar zu einführenden Themen der Medienkulturforschung: schriftliche Prüfungsleistung
2. M 3 – Methoden und Praxis der Medienkulturforschung I
 - Übung zur Durchführung von Forschungsprojekten: schriftliche Prüfungsleistung
3. M 4 – Methoden und Praxis der Medienkulturforschung II
 - Hauptseminar zu aktuellen Fragen der Medienkulturforschung: mündliche Prüfungsleistung
4. M 5 – Ausgewählte Theorien der Medienkulturforschung
 - Masterseminar zu Medien- und Kulturtheorie: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Masterseminar zur Medienlinguistik: schriftliche Prüfungsleistung
5. M 6 – Ausgewählte Gegenstände der Medienkulturforschung
 - Masterseminar zur Medienhistoriographie: schriftliche Prüfungsleistung
bzw.
Masterseminar zur Medienästhetik: schriftliche Prüfungsleistung

Bei der Bildung der Note für die studienbegleitenden Prüfungen gemäß Satz 1 werden die Modulnoten jeweils einfach gewichtet.

(3) Die Masterarbeit ist zu einem studiengangspezifischen Thema anzufertigen. Für die erfolgreiche Anfertigung der Masterarbeit werden 25 ECTS-Punkte vergeben. In der etwa 45-minütigen mündlichen Masterprüfung soll der/die Studierende zeigen, dass er/sie über die im Studium auf breiter fachlicher Basis zu erwerbenden Kenntnisse verfügt und sie theoretisch und methodisch kritisch zu reflektieren und anzuwenden weiß. Für die erfolgreich absolvierte mündliche Masterprüfung werden 5 ECTS-Punkte vergeben.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt vorbehaltlich des Satzes 2 am 1. Oktober 2015 in Kraft. Die Änderung gemäß Artikel 1 Nr. 1 tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2013 in Kraft.

Freiburg, den 14. Juli 2015

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized monogram 'HJS' followed by the name 'Schiewer' in a cursive script.

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor